

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und
Tourismus

Ihr Ansprechpartner

Falk Lange

Durchwahl

Telefon +49 351 564 60200

falk.lange@smwk.sachsen.de*

26.08.2016

Ab 2. September 2016 ist im Glauchauer Museum Kunst- und Kulturgut Schönburgischer Provenienz zu sehen

Kunstministerin Dr. Eva-Maria Stange eröffnet am 2. September 2016 im Schloss Hinterglauchau die Sonder-Ausstellung „Für Glauchau bewahrt – Erwerbungen von Kunst- und Kulturgut mit Schönburgischer Provenienz“.

„In dieser Ausstellung wird ein kulturhistorischer Schatz zu sehen sein. Mit dem erworbenen Kulturgut wird es künftig exemplarisch möglich sein, zahlreiche Facetten der Adelskultur und -geschichte in Sachsen in einem wissenschaftlich fundierten Ausstellungskontext und zum Teil in den angestammten historischen Räumlichkeiten zu beleuchten“, sagte Kunstministerin Dr. Eva-Maria Stange im Vorfeld der Ausstellungseröffnung.

Der Stadt Glauchau war es im Jahr 2015 durch eine Förderung u.a. des sächsischen Kunstministeriums möglich geworden, eine größere Anzahl von historisch wertvollem Kulturgut aus Schönburgischer Provenienz der Familie von Schönburg-Glauchau zu erwerben: mehr als 200 Objekte, darunter sehr hochwertige Gemälde und Möbelgruppen und 1100 Bücher aus der Schönburgischen Hausbibliothek.

Begleitet und mit 200.000 Euro gefördert wurde das Vorhaben vom Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst. An der Finanzierung beteiligten sich weiterhin die Kulturstiftung der Länder, die Sächsische Landesstelle für Museumswesen und der Kulturraum Vogtland-Zwickau.

Dr. Eva-Maria Stange betonte: „Es geht darum, der historischen Verantwortung gerecht zu werden und Kulturgut, das aufgrund von Enteignungen in der sowjetischen Besatzungszone in öffentliche Sammlungen übernommen wurde, an den rechtmäßigen Eigentümer zurückzugeben oder wie im Fall der Schönburgischen Provenienz zu erwerben.“

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.